

**Vorlage Nr. 101.17.1874**

27. Oktober 2015  
1 von 2

## **Weitergabe von Meldedaten durch die Stadt Kassel**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel geben ihre persönlichen aber auch besonders schützenswerte Personendaten in die Hände des Einwohnermeldeamtes der Stadt Kassel. Vielen BürgerInnen ist nicht bekannt, dass ihre Meldedaten von den Bürgerämtern, unter anderem an gewerbliche Unternehmen, Parteien sowie kirchliche Organisationen kostenpflichtig weitergegeben werden dürfen. Einen entsprechenden Hinweis hierzu, sowie der Möglichkeit für einen Widerspruch nach §8 Hessisches Meldegesetz (HMG), konnte ich auf dem Internetauftritt der Stadt Kassel nicht finden.

In diesem Zusammenhang bitte ich daher um Beantwortung folgender Fragen für die Jahre 2012 bis 2014:

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Anfragen an die Meldebehörden bezüglich Auskunftserteilung gab es insgesamt?
2. Wie viele dieser Anfragen auf Auskunftserteilung von Melderegisterdaten wurden abgelehnt?
3. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner haben der Weitergabe ihrer Daten widersprochen und in welchem Umfang?
4. Wie hoch waren die Einnahmen des Meldeamtes durch Melderegisterauskünfte?
5. Wie hoch sind die Gebühren der Stadtverwaltung für die Bearbeitung und Beantwortung einer solchen Auskunft?
6. Ist die Höhe der Gebühr abhängig von der Anzahl der getätigten Anfragen?
7. Wie viele der erteilten Auskünfte dieser Art gingen an Private?

8. Wird der Anfragende und die Anfrage in Zusammenhang mit der Person gespeichert, so dass nachvollziehbar ist, wer etwas über eine Person erfragt hat? 2 von 2
9. An welche öffentlich-rechtlichen Träger wurden Auskünfte erteilt?
10. Welche Parteien haben in welchem Umfang Melderegisterauskünfte angefragt?
11. An welche eingetragenen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften wurden in welchem Umfang Auskünfte erteilt?
12. Welche Strafverfolgungsbehörden haben auf Melderegisterdaten zugegriffen?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Jörg-Peter Bayer  
Stadtverordneter